

Vorrede

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt**

Band (Jahr): **8 (1767)**

Heft 1

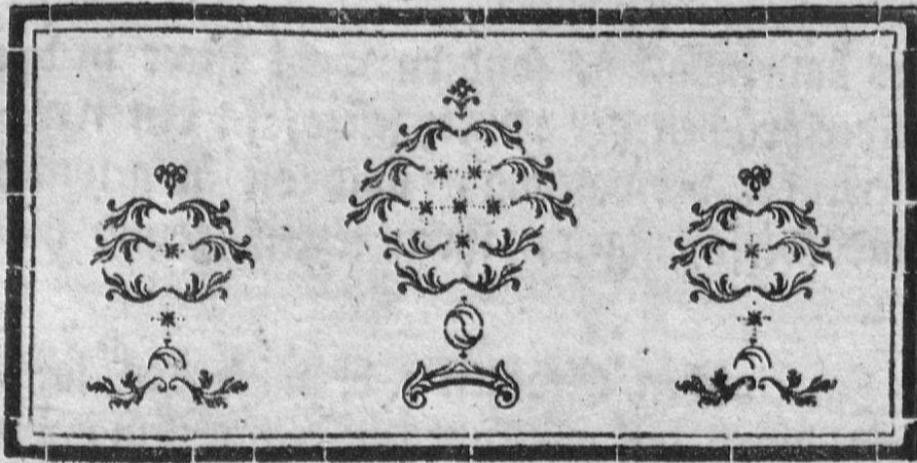
PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



V o r r e d e .

Die meisten Ackerbaues-Gesellschaften, die in diesen neuern zeiten in Europa errichtet worden, hatten in ihrem ursprunge zur hauptabsicht die Vermehrung der Landesprodukte dadurch zu befördern, daß sie die Mängel des gegenwärtigen Anbaues entdeckten, und die nützlichen Erfindungen anderer völker zu hause einzuführen suchten. Wie man sich aber mit der untersuchung des zustandes der Landesökonomie ernstlicher beschäftigte, und die hindernisse ihrer vervollkommnung genauer prüffete, so überzeugte man sich fast allerorten, daß diese letztern nicht blos in den vorurtheilen und einer halsstarrigen unwissenheit

a des

Des Bauernvolkes, sondern wohl öftrer in den widersprüchen der policengesetze, in den irthümern der verwaltung, auch oft in gewissen landesverfassungen, ihren letzten grund hatten.

In einigen Staaten z. b. wird das landvolk durch die willkührliche eintheilung der aufgaben, und durch die ungeschickte und allzukunftbare einrichtung bey dem einnehmen derselben, überladen, ohne daß die Regierung davon denjenigen beschuß erhebe, den sie mit weit geringerem nachtheile der unterthanen, durch ein anderes finanzsystem, erhalten könnte. In andern orten wird der Feldbau durch übelverstandene einschränkungen in dem handel der produkte, oder durch ungerechte monopolien, gedrukt, ohne daß diese wahre quellen seines verfalles nur zu vermuthen scheinen. Der übermäßige gewalt der Vasallen; die todten schätze der Geistlichen; die allzuungleiche austheilung der Reichthümer unter verfassungen, die einen kleinern theil der nation allzuvorzüglich begünstigen; die daher entstehende Ueppigkeit, und der falsche Cirkel in dem umlauffe des geldes, der die erde des nöthigen vorschusses beraubet; die innere Policen einzelner Gemeinden, die einen theil des volkes arm, und einen theil der grundstücke unnütz machet: alles dieses, und noch mehrere

rere umstände, sind schwierigkeiten, die der sonst natürliche fleiß des landvolkes, wo er durch genugsame und gewisse freyheit angesport ist, aus eigenen kräften nicht überwinden kan.

Die schädlichen wirkungen dieser hinder- nisse leuchten jedermann ein; allein wie oft hat man sich in angebung der ursachen widersprochen und betrogen? Wie oft waren die verhofften verbesserungen, aus mangel des genugsamen lichtes, bloße versuche, die nur ein gebrechen des Staates mit einem andern vertauscheten? Vergeblich wird man die Aufnahme des Feldbaues wünschen und aufmun- teren, die Werkzeuge vervollkommen, die Landwirthschaft mit nützlichen erfindungen be- reichern, wo noch die meisten von den oban- gezogenen hindernissen dem fleisse des volkes im wege stehen.

Es ist also höchstwichtig, den schädlichen einfluß dieser hindernisse, zur überzeugung, zu beweisen, und über die mittel ihrer zer- richtung nachzudenken *); und diejenigen les-

a 2

ser,

*) Wir müssen die Unwissenheit für die unfehlbare quelle aller der übel halten, welche die menschliche gesell- schaft drücken; und das deutliche kenntniß der ord- nung für die natürliche quelle alles guten, so uns auf der erde bescheeret ist. Da nun aber alle phys- sche kräften in der welt das nicht deutlich machen können,

ser, die dergleichen Bemühungen an den ökonomischen Gesellschaften tadeln, müssen ihre einsicht sehr enge in die ausübung des praktischen feldbaues eingeschränkt haben, wenn ihnen die unentbehrliche verknüpfung jener nachforschungen mit der glücklichen ausbreitung des akerbaues nicht einleuchtet.

Fast alle mängel oder widersprüche in den europäischen Staatsverfassungen haben ihren urprung in einer fehlerhaften grundlegung vor mehr denn zwölf jahrhunderten, die in den meisten ländern, zwar zufälliger weise, mehr oder weniger abgeändert, oder stükweise verbessert worden ist, doch so, daß auch in unserem so glücklich davon erlösten vaterlande nicht wenige spuhren derselben zurückbleiben. Durch einen uralten mißbrauch der lehensverfassungen, sind zu einer zeit fast alle theile der regierung, die unzertrennlich in einem bande in der vollkommensten harmonie verknüpft bleiben sollten, in unzählbare eigenthums

können, was nicht deutlich ist; und die deutlichkeit die genugsame untersuchung voraussetzet, so ist, wie die deutlichkeit, also auch die untersuchung höchst nothwendig; eben so nothwendig ist folglich die zulassung der allergrösten freyheit im widersprechen; und endlich alle die gesellschaftlichen anstalten, die zur erforderlichen ausbreitung der deutlichkeit mitwürken.
L'ordre naturel des Societés. Chap. IX.

thumsrechte zerstückelt, und zu größter verwirrung der öffentlichen verwaltung dergestalten verwickelt und einander entgegengesetzt worden, daß je ein vorrecht das andre, eine gewalt die andre, von allen seiten zurückstossen. Die unauslöschlichen rechte, das einfache ganze wesen der nation, so wie der begriff der Republik, waren in vielen ländern verschwunden. Dafür erschienen Rechte des Fürsten, Rechte des Adels, Vorrechte der Kirche, Freiheiten einzelner Gesellschaften, Bürgerschaften und Gemeinden, als so viele Einzelherrschaften, oder fragmente von oberherrschaft, im staate. Jedes abgerissene stück der verwaltung, der nuzniessung, der einkünfte in dem Staate, war das erbtheil eines verschiedenen besizers. Die sogenannten höhern, mittlern, untern Gerichtsbarkeiten, der Blutbann, die Zehngerechtigkeit, das Mannschaftsrecht, die mannigfaltigen eigenthumsrechte des bodens, alle diese übelgetrennte rechte machten abgesonderte besitzungen aus. Wie viele beispiele haben wir nicht in der Endgnossenschaft von so seltsamen vertheilungen der abgesonderten herrschaftlichen und bürgerlichen Rechten? Man hat sich lange begnügt die mühsame wissenschaft dieses labirinthischen gewebes zu bewundern, ehe man es wagte, die unordnungen desselben zu bestreiten.

Das exempel der vor zweyhundert jahren; durch abschaffung der mißbräuche in dem Kirchenregimente, so glücklich vollbrachten befreung hätte die erleuchteter nationen von Europa aufmuntern sollen, auch die grundsätze besser zu prüffen, nach welchen andre theile des gemeinen wesens verwaltet werden. Eine gröfere freyheit im denken und schreiben, nach dem beyspiele der Reformatoren, dieser unsterblichen wohlthäter des menschlichen geschlechtes, und das bequeme mittel der Druckerpressen, um die neuen entdeckungen in dem reiche der wahrheit, durch eine weiter ausgebreitete überzeugung, fruchtbar zu machen, hätten diese verbesserungen, schneller als es wirklich geschehen ist, befördern sollen. Allein neue wegweisungen, so gemeinnützig sie immer seyn mögen, finden jederzeit zu anfang fast unübersteigliche schwierigkeiten, so offenbar auch immer die übel sind, denen man dadurch abzuhelfen sich versprechen kan; und da es vorzüglicher ist, durch sanftere wege die menschen zu ihrem besten zu leiten, so verfließt oft eine lange zeit, ehe die allgemeine übereinstimmung der geister, und der entscheidende wunsch der menge, eine nützliche lehre zur ausübung bringt.

Indes haben in den leztverflossenen jahrhundertern verschiedene schöne geister sich damit

mit beschäftigt, die mängel der bürgerlichen verwaltung aufzudeken, und ihren einfluß auf die nahrung der menschen recht deutlich zu machen. Die mehrern und gründlichsten schriften dieser art sind in denen staaten erschienen, wo seit der Reformation eine größere freyheit im lehren und schreiben gestattet wird. Die, so über die grossen anliegenheiten der nationen geschrieben, und die verfassung der staaten näher geprüft haben, lassen sich in zwei klassen unterscheiden.

Die einen, von dem eifer verführet, oder von der ehrbegierde hingerissen, greiffen die vorurtheile der zeiten, die mißbräuche der verfassungen, die irthümer der verwaltung, mit einer dreistigkeit an, welche die grossen beleidiget, die guten bürger schreket, und die aufmerksamkeit der leser mehr unterhält, als überzeuget. Ihre schilderungen sind gerne übertrieben; ihre schlüsse voreilig, und ohne zusammenhang. Ein solches sturmlauffen, eine solche jagende hize, sind nicht der sichere gang, mit welchem man der wahrheit nachspühren muß. Sie reißen vielmehr nieder, als sie aufbauen. Sie können die blinde hochachtung für die alten mißbräuche schwächen, sie können aber auch leicht, durch den reiz des eifers, bey denen, die des gesetzten nachdenkens nicht fähig sind, neue irthümer an den

platz der alten, in verehrung bringen. Vornehmlich, wenn sie einmal durch den ruhm der auf sich gezogenen verfolgung die leichtgläubige zuneigung der menschen gewonnen haben.

Andre schriftsteller lassen sich durch forcht oder eigennuz abschrecken, ihre einsichten in das feld der wahrheit frey zu offenbaren. Sie bestreben sich den ruf einer nützlichen gelehrtheit zu gewinnen / ohne die herrschenden begriffe zu verletzen; zu verknüpfen, was widersprechend ist; zu verbessern, was gänzlich abgeschaffet werden muß. Ihre schüchterne vermittlung ist dem fortgange der wahrheit dadurch hinderlich, daß sie, unter dem schein einer löblichen vorsichtigkeit, die wohlgesinnten über die mängel des gemeinen wesens einschläfern, und bey der grossen menge das ansehen tyrannischer gewohnheiten befestiget.

Wenige, sehr wenige gute und schöne geister, verbinden die feurige liebe zu der wahrheit mit einer bedächtlichen standhaftigkeit, lassen den verstand die einbildungskraft regieren, bringen die ächten grundsätze mit einem beredten muthe, und einer noch beredendern maßigkeit vor; entwickeln die folgerungen mit freymüthigkeit, ohne stolz, und legen sie ohne schelten oder schmeicheln denenjenigen vor die augen,

augen, die durch ihre stelle in der bürgerlichen gesellschaft verbunden sind, das gute zu erforschen, das sie auszuführen den gewalt haben.

Das verbietende mißtrauen mag im vergangenen, eben sowohl als eine allzugrosse nachsicht, schuld daran gewesen seyn, daß nützliche absichten mit einer gefährlichen heftigkeit gesucht wurden.

Die aufmunterungen zu ergründung der Policcy- und Staatswissenschaft, machen den Regenten dieses jahrhunderts eine vorzügliche ehre. Wir haben ein ganz neues beyispiel von dem unfehlbaren erfolge für das gemeine beste, wo die Regierung selbst durch ihren schutz die guten genies einladet, mit der entwicklung der widersprüche in den bürgerlichen verfassungen, die so oft dem erleuchteten willen des Fürsten im wege stehn, sich zu beschäftigen, und die höchstwichtige lehre der besten Policcy aufzuklären. Das Ministerium in Frankreich fordert die besten köpfe auf, die grundsätze der gegenwärtigen verwaltung, und ihre wirkung auf das glük des landes, zu prüfen und zu beurtheilen, und verspricht ihre untersuchungen sich zu nuze zu machen. So ist nicht zu besorgen, daß durch die einwürfe wider die maßregeln der regierung der ehrerbietung gegen den landesherrn abbruch geschehe.

schehe. Die Früchte des nachdenkens werden als ein opfer der wissenschaft vor den thron gebracht, und die untergebenen erwarten mit einem vertrauenden verlangen geseze, die sich auf die überzeugung von dem wahren nationalvortheil gründend. Allbereit hat dieses berathen des hofes solche edikte ausgewirkt, welche die macht und das ansehen der französischen Nation emporheben müssen, wosern sie mit standhaftigkeit gegen den zerstörlischen einfluß des privatgewinns behauptet werden *).

Es ist freylich keine neugefundene wahrheit, daß der Feldbau die einzige quelle der macht des Staates ist, und daß die verfassungen des gemeinen wesens keinen andern zweck haben können, als die nahrung des volkes zu schützen. Wir haben uns indessen mit grund zu freuen, daß dieser so wichtige grundsatz in ein grösseres licht gebracht, und auf überzeugendere beweiße befestiget worden. Da nun die heutigen verfasser der lehrschriften über die verschiedenen theile der regierungskunst von diesem hauptsatz ihre systema ableiten, und denselben unablässig vor augen haben,

*) Wir verweisen unsere leser auf folgende schriften: Journal d'Agriculture & de Commerce, à Paris chez de Grace &c. die Jahrgänge von 1765. und 1766. Ephémérides du Citoyen, seit dem anhang des lauffenden jahres.

ben, so sind ihre auffätze keineswegs als ein stoff anzusehen, der nicht in die Sammlungen einer Akerbauesgesellschaft gehöret. Wenigstens dürfen wir von der billigkeit derjenigen aus unsern lesern die den praktischen abhandlungen den vorzug geben, soviel erwarten, daß sie auch andern, die an höhern gemeinnützigen erörterungen ein vergnügen haben, die gelegenheit nicht verwehren wollen, sich in unsern Ausgaben zu erbauen.

Wir dürfen ihnen daher auch in diesem Jahrgange solche schriften vorlegen, die nicht unmittelbar den Feldbau zum gegenstande haben. Die frage von dem Mittelpreise des Getreides könnte unterdessen doch zu den letztern gerechnet werden. Niemals haben wir Nachrichten von nützlichen Versuchen in irgend einem stücke der Landwirthschaft, oder gründliche Anweisungen von dieser art, aus unsern Sammlungen ausgeschlossen. Wir wünschten, im gegentheile, daß die erfahrenen landwirths uns mit ihren beyträgen an die hand gehen möchten. Der mangel an solchen beyträgen, und der besondre umstand, daß einige unsrer eifrigsten mitarbeiter durch anderwärtigen beruf auf eine zeitlang von diesem geschäfte abgehalten werden, nöthiget uns unsre Ausgabe in diesem 1767ten jahre auf die helfte der bogen, also auf zwey Stüke,
einzu

einzuſchränken. Wir werden die anzahl dieſer Stüke für jedes jahr, nach dem vorrath der eingekommenen ſchriften, beſtimmen.

Es iſt das ſchickſal der beſten unternehmungen, daß dieſelben, nachdem der glanz der neuigkeit verblichen iſt, gleichgültiger geſchätzt werden. Wir hoffen aber von unſern mitbürgern eine dem nationalcharakter angemefſſere beſtändigkeit, und wünſchen etwas, das nicht ſchwer zu erfüllen iſt, daß das beſpiel unſrer wohlgemeinten verſuche, nachfolger erwecke, die uns an muth, einſicht, geſchicklichkeit, und durch einen gröſſern erſolg, weit übertreffen.
